

# GESETZBLATT

der  
Deutschen Demokratischen Republik

1954 1 Berlin, den 15. Dezember 1954 |

Nr. 99

Tag	Inhalt	Seite
3.12.54	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausgabe von polizeilichen Kennzeichen und über die Durchführung der technischen Überprüfung und Registrierung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern .....	923
2. 12. 54	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zahlung eines Sonderpflegegeldes	923
2. 12. 54	Neunte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. — Veranlagung im Jahre 1955 —	923
5.11.54	Anordnung über die Auflösung der Deutschen Handelszentrale Leder und die Bildung des Großhandelskontors für Schuhe und Lederwaren sowie die Bildung der Niederlassungen Deutsche Handelszentrale für Leder und Kunstleder .....	930

**Verordnung**

**zur Änderung der Verordnung über die Ausgabe von polizeilichen Kennzeichen und über die Durchführung der technischen Überprüfung und Registrierung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern.**

Vom 3. Dezember 1954

Die Verordnung vom 9. April 1953 über die Ausgabe von polizeilichen Kennzeichen und über die Durchführung der technischen Überprüfung und Registrierung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern (GBl. S. 540) wird wie folgt geändert:

## § 1-

Der § 7 erhält folgende Fassung:

(1) Alle zugelassenen Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unterliegen jährlich einer technischen Überprüfung.

(2) Der Termin der technischen Überprüfung wird vom Chef der Deutschen Volkspolizei im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehrswesen festgelegt.

## § 2

An Stelle der Bezeichnung „Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen“ tritt die Bezeichnung „Ministerium für Verkehrswesen, Hauptverwaltung Kraftverkehr und Straßenwesen“.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Dezember 1954

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates  
und Minister des Innern

**Verordnung**

**zur Änderung der Verordnung über die Zahlung eines Sonderpflegegeldes.**

Vom 2. Dezember 1954

Zur Änderung der Verordnung vom 7. Januar 1954 über die Zahlung eines Sonderpflegegeldes (GBl. S. 29) wird im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes verordnet:

## § 1

§ 1 Abs. 4 wird aufgehoben.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 in Kraft.

Berlin, den 2. Dezember 1954

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Ministerium für Arbeit  
und Berufsausbildung

Stoph  
Stellvertreter des Vorsitzenden  
des Ministerrates

Macher  
Minister

**Neunte Durchführungsbestimmung\*  
zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den  
Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.**

— Veranlagung im Jahre 1955 —

Vom 2. Dezember 1954

Auf Grund des § 31 der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. S. 1081; Ber. 1209 und 1954 S. 773) — im folgenden kurz „Verordnung“ genannt — wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes bestimmt:

## I Teil

## § 1

**Allgemeine Bestimmungen**

Die Rechtsvorschriften der Ersten Durchführungsbestimmung vom 2. Dezember 1953 zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirt-

\* 8. Durchfb. (GBl. S. 761)